

## Hayek würde wieder zahlen

Der 1. August ist vorbei, der nächste kommt. Die Rütli-Kommission will darum schon im Herbst mit den zuständigen Kantonen und Gemeinden reden. Während Sponsor Nicolas G. Hayek bereit ist, auch 2008 wieder einen Beitrag zu leisten.

**Rütli.** – Die Sicherheitskosten der Stadt Luzern im Zusammenhang mit der Rütli-Bundesfeier werden zwischen 100 000 und 200 000 Franken betragen. Genau lässt sich dies momentan noch nicht sagen. Sicher aber ist, dass dieser Betrag, wie im Vorfeld zugesichert, von den beiden Unternehmern Johann Schneider-Ammann und Nicolas Hayek übernommen wird. Hayek hat zudem erklärt, dass er auch für eine Rütli-Feier im nächsten Jahr wieder bezahlen würde, sollten der Bund oder die Kantone nicht für die Sicherheitskosten aufkommen wollen. Ihm gehe es um die Redefreiheit.

Bei der Rütli-Kommission wurde erklärt, dass man zwar den beiden Spendern sehr dankbar sei, aber für 2008 wieder auf die zuständigen Kantone zählen wolle. Annetarie Huber-Hotz, die neue Präsidentin der Rütli-Kommission, will im Verlauf des Herbstes darum mit den zuständigen Kantonen, Gemeinden und Polizeikörpern sprechen und eine Standortbestimmung vornehmen. Danach soll der Rahmen der nächsten Rütlifeier bestimmt werden. Diese könne auch einfacher werden. Der nächstjährige Bundespräsident, Pascal Couchepin, hat jedenfalls schon erklärt, dass er nicht auf dem Rütli reden werde. (red)

## Festival-Erfolg für Contratto

**Davos/Schwyz.** – Nach zwei Wochen ist das 22. Davoser Festival «young artists» erfolgreich zu Ende gegangen. Gesamthaft haben rund 5000 Musikliebhaber dieses Festival der jungen Kammermusik besucht. Es war dies das erste Festival, das unter der Leitung von Graziella Contratto gestanden ist. Sie hat den Event als Intendantin gestaltet und geführt und das Programm unter das aus der Pop-Szene stammende Motto «love is in the air» gestellt. Contratto stammt aus Schwyz und war ursprünglich Konzertpianistin, Kammermusikerin und Dozentin für Musikgeschichte. Heute leitet sie als Chefdirigentin das Orchestre des Pays de Savoie. (sda/red)

# Tierquälern droht Mio.-Busse

Im Innenraum parkierter Autos kann das Thermometer innert kürzester Zeit auf 60 Grad Celsius klettern – für zurückgelassene Haustiere eine Todesfalle. Die Tiere sterben an einem Kreislaufkollaps. Fehlbarer Besitzer müssen im Falle einer Anzeige mit hohen Bussen und einer Haftstrafe rechnen.

Von Ladina Cattaneo

**Kanton.** – Autofahrer machen sich strafbar, wenn sie ihre Vierbeiner an warmen Tagen über längere Zeit im Fahrzeug zurücklassen. Bei den aktuellen Temperaturen kann es in parkierten Autos sehr schnell bis zu 60 Grad Celsius warm werden. Leicht geöffnete Fenster entschärfen die Situation nicht, erklärte Bruno Winzap, Tierarzt und Präsident des Tierschutzvereins Schwyz, auf Anfrage des «Boten». Der geringe Luftraum verunmöglicht es den eingeschlossenen Tieren, einen Wärmeaustausch über das Hecheln vorzunehmen. Weiter sei die Sauerstoffmenge in geschlossenen Fahrzeugen begrenzt, wodurch die gestressten Tiere schnell apathisch und ohnmächtig werden können. Wenn in diesem Stadium keine Hilfe naht, droht ein Kreislaufzusammenbruch, welcher zum Hitzetod führt.

### Meldungen durch Passanten

Laut Angaben von Florian Grossmann, Mediensprecher der Kantonspolizei Schwyz, gebe es immer wieder Meldungen von Passanten, die sich um eingeschlossene Hunde sorgen. «In diesen Fällen muss die Patrouille



**Hund im Auto (gestelltes Bild):** Im Jahre 2006 eröffneten die Strafverfolgungsbehörden 26 Verfahren gegen Tierhalter, die ihre Vierbeiner in überhitzten Fahrzeugen zurückgelassen haben.

Bild Ladina Cattaneo

die Situation vor Ort abklären, unter Umständen einschreiten und gar eine Befreiungsaktion einleiten», erklärte Grossmann das Vorgehen.

### Fordern härtere Strafen

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) betont in einem Schreiben, dass es sich beim Zurücklassen von Tieren in überhitzten Autos nicht um ein Bagatelldelikt, sondern um eine eventu-

alvorsätzliche Tierquälerei handle. Dafür sieht das Tierschutzgesetz seit dem 1. Januar 2007 Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder Geldstrafen von maximal 360 Tagessätzen à 3000 Franken vor. In beinahe 80 Prozent aller von der TIR erfassten Gerichtsentscheide sei dieser Tatbestand aber lediglich als «fahrlässige Vernachlässigung» qualifiziert worden. Daher seien die Täter in der Regel nur

mit symbolischen Bussen von wenigen Hundert Franken bestraft worden, so Gieri Bolliger, Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht, «diese Strafbeimessung wird dem Leiden der Tiere in keinem Masse gerecht». Die Tierschutzstiftung fordert die Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden daher zu einer Änderung beziehungsweise Anpassung der Strafpraxis auf.

# Jeder zweite Handy-Mast ausserorts

Handy-Antennen dürfen nur in Ausnahmefällen ausserhalb von Bauzonen aufgestellt werden. Ausnahmen gibt es aber viele. Im Kanton Schwyz fast in der Hälfte der Fälle.

Von Geri Holdener

**Kanton.** – Lauthals beklagen sich die Kantonsräte Christoph Pfister (FDP, Tuggen) und Johannes Mächler (FDP, Vorderthal) in einer Motion über den Unmut in der Bevölkerung. Es geht um den (Zitat) «Antennen-Wildwuchs» bei den Handy-Masten. Man legt dem Schwyzer Regierungsrat nahe, eine Standesinitiative auszuarbeiten. Auf Bundesebene soll das Gesetz über die Raumplanung so revidiert

werden, dass «das Problem der Antennen-Standorte entschärft werden kann». Konkret fordern Pfister und Mächler, dass der Bau von Handy-Antennen auch ausserhalb der Bauzonen zonenkonform wird. Ein Blick nach Deutschland zeige beispielsweise, dass dort deutlich mehr Mobilfunkanlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete aufgestellt worden seien.

### 129 Mobilfunk-Antennen

In seiner Antwort bestätigt die Regierung, dass im Verlaufe der letzten Jahre tatsächlich sehr viele Handy-Antennen aufgestellt worden seien. Alleine im Kanton Schwyz haben die drei Mobilfunk-Anbieter nicht weniger als 129 Masten aus dem Boden gestampft. Das Erstaunliche daran: 46 Prozent der Antennen sind ausserhalb

der Bauzonen entstanden, dies ganz entgegen der allgemeinen Annahme. Beim Bau von Handy-Antennen seien sehr wohl heute schon Ausnahmegewilligungen möglich, betont der Schwyzer Regierungsrat. Kann der Mobilfunk-Betreiber nachweisen, dass «ein überwiegendes Interesse» (Funktechnik, Kundennachfragen usw.) besteht, ausserhalb der Bauzone einen Mast aufzustellen, kann das Baugesuch bewilligt werden. Jedenfalls solange die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. Fazit: Für den Gesetzgeber besteht hier kein Handlungsbedarf. Insbesondere auch darum, weil das Mobilfunknetz im Wesentlichen fertiggestellt ist. Jetzt folgen noch punktuelle Ausbau-Projekte und technische Aufrüstungen. Alles in allem sei die Motion als nicht erheb-

lich zu erklären, schreibt die Regierung weiter.

### Gemeinden haben es in der Hand

Am Rande kommt der Regierungsrat auch auf die Rolle der Gemeinden zu sprechen. Die Motionäre bemängelten, dass in der Regel einer kommunalen Behörde gar keine andere Wahl bleibe, als ein Baugesuch für einen Handy-Mast zu bewilligen, auch wenn der Standort womöglich das Dorfbild verschandelt. Hierzu bleibt festzuhalten, dass gemäss Bundesgerichts-Entscheid eine Gemeinde die Möglichkeit hätte, strengere Bauvorschriften zu erlassen, beispielsweise zur Wahrung eines Quartier-Charakters. Es liegt aber an den Gemeinden selbst, griffige Baureglemente auszuarbeiten.

ANZEIGE

## Kiloweise Superpreise

Aktion vom 14.8. bis 18.8. (solange Vorrat)



50%

14.25

statt 28.50

Salami Ponte Milano,  
Schweizer Fleisch.  
2 Stück à je 500 g



33%

9.80

statt 14.80

Mozzarella Maxi  
4 x 250 g



SO ODER SO

www.migros-luzern.ch